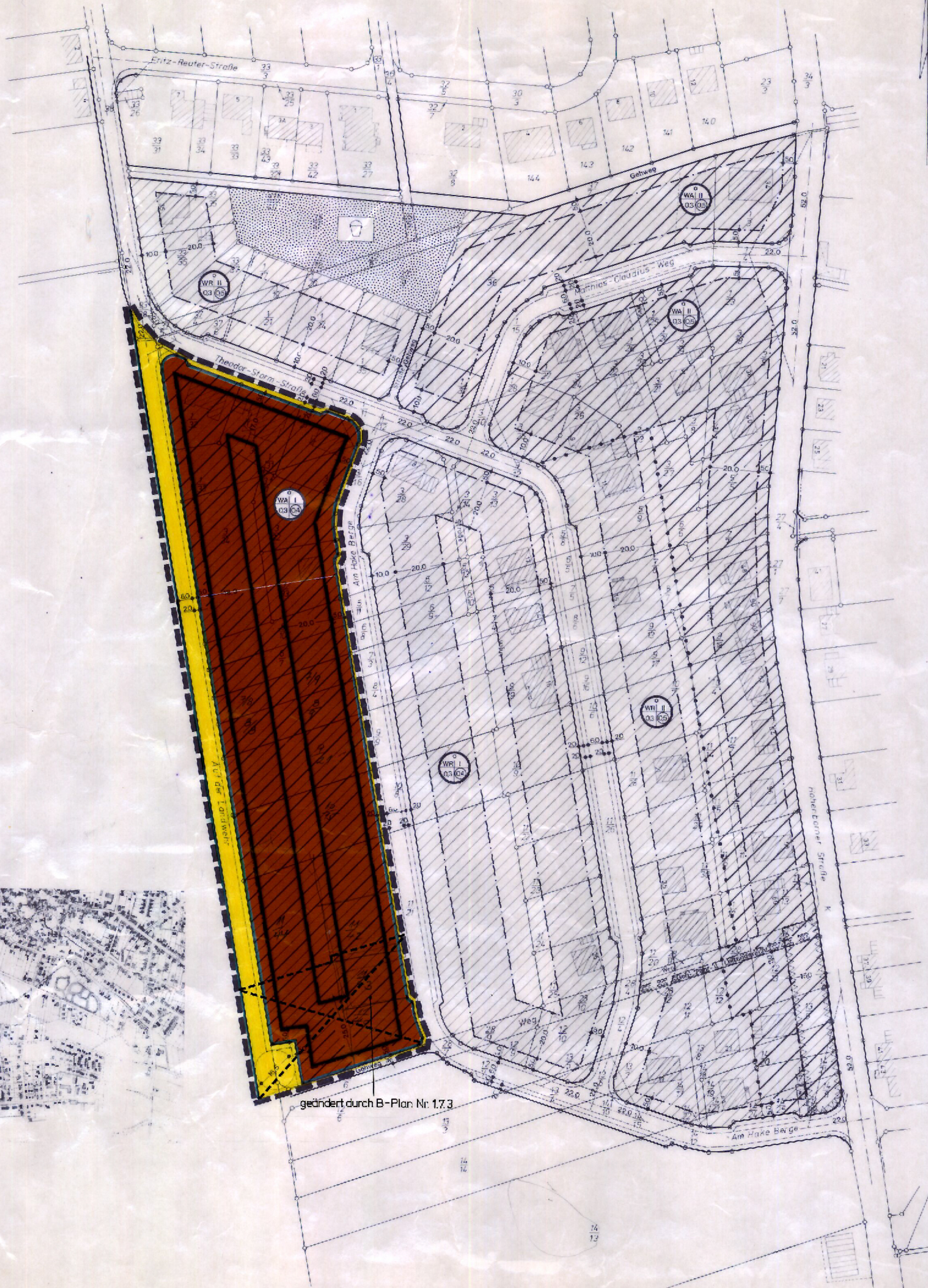
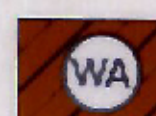
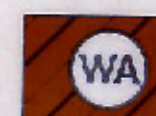




PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
nicht überbaubare Grund- überbaubare Grundstücksflächen
stückerflächen

Reines Wohngebiet



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

II Geschosshöhe (Hochstgrenze)

0,3 Grundflächenzahl

0,9 Geschosflächenzahl

0 Offene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN



Gehweg

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtdreieck (Von jeglicher Sichtbehinderung oberhalb 0,80m über Straßenoberkante freizuhalten Fläche)

NACHRICHTLICHE ANGABEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IV der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBf. S. 661 1967) erfasst.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Gem. § 4 (4) BauNVO sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

3. Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 der Bau NVO werden in den nicht überbaubaren Flächen ausgeschlossen.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1983

Der Stadtdirektor

Siegel

i. A.

gez. Egner

Baudirektor

STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.7.2

Maßstab 1:1000

"Domkapitelsches Feld" / 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.7.0

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.12.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Urflächentafel ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 31.12.1979

(Siegel)

gez. Klaus-Peter Fey
Ort. best. Verm.-Ing.

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 21.11.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 30.11.1978 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 04.01.1980

gez. Drinkuth

(Siegel)

gez. Möller

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 06.09.1979

(Egner)
Baudirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 20.09.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 21.09.1979 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 05.10.1979 bis 05.11.1979 öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den 04.01.1980

gez. Drinkuth

(Siegel)

gez. Möller

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.12.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 04.01.1980

gez. Drinkuth

(Siegel)

gez. Möller

Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Bad Pyrmont in seiner Sitzung vom 13.12.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.4/21102.2-172/521780 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 09.04.1980

(Siegel)

Bezirksregierung
Hannover
Im Auftrage:
gez. Luther

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den Auflagen des Herrn Regierungspräsidenten - Verfügung vom 09.04.1980 Az. 309.4-21102.2-172- mit Beschluß vom 22.05.1980 521780 beigetreten.

Bad Pyrmont, den 04.01.1980

gez. Drinkuth

(Siegel)

gez. Möller

Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 11.03.1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Bad Pyrmont ab 11.03.1980 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 04.01.1980

(Siegel)

gez. Möller
Stadtdirektor